Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.

Sprechstunde d. Redaction Vormittags von 11—12 Uhr Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Filialen für Inseratenannahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 11,200.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr. incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr. Jede einzelne Nummer 2½ Ngr. Belegexemplar 1 Ngr.

Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 10 Thlr. mit Postbeförderung 14 Thlr.

Inserate 4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.

Reclamen unter d. Redactionsstrich die Spaltzeile 2 Ngr.

№ 146. Montag den 26. Mai. 1873.

Bekanntmachung.

Der diesjährige

Internationale Productenmarkt in Leipzig

wird **Montag*) den 14. Juli d. J.** in den Räumen des hiesigen Schützenhauses gehalten.

Leipzig, den 23. Mai 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mechler.

*) Nicht Sonntag, wie in Nr. 145 gedruckt stand.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung

vom 30. April 1873.*)

1.

wird der Zuschlag des zeither von der Firma Dreßen und Büren ermietheten Gewölbes im Parterre des Stockhauses, weil die hierfür im Licitationstermine erlangten Miethzinsgebote zu niedrig sind, abgelehnt,

das Geschenk des Herrn Hoflieferant Gustav Steckner für hiesige Arme im Betrage von 500 Thlr. dankend anzunehmen,

einem städtischen Beamten 60 Thlr. Beihülfe zu einer Cur zu gewähren

und die Rathsreferendarien nach erfolgtem Abgange des Herrn Raths-Assessor Jerusalem in die nächst höhere Stelle aufrücken zu lassen, beschlossen,

endlich erfolgt die Besetzung der zwei neugeschaffenen Rathsregistratorstellen.

2.

Hierauf wird die Stadtcassenrechnung auf das Jahr 1872 nach erfolgter Prüfung genehmigt. Die Rechnung ergiebt einen Cassenbestand von [illegible] Thlr. 20 Ngr. 2 Pfg., welcher zu Gunsten der Steuerzahler des Jahres 1873 dergestalt zu verwenden beschlossen wird, daß anstatt wie für dieses Jahr von den Stadtverordneten bewilligten 6 Steuersimplen nur 5 dergleichen erhoben werden, so daß für den Betrieb eine Summe von 67,200 Thlr. als verbleibend anzunehmen sein dürfte. Da nun an städtischen Abgaben für dieses Jahr in den zwei ersten Grundsteuerterminen je 2 Simplen, in dem ersten Gewerbe- und Personalsteuertermin aber vier Simplen bereits erhoben worden, so erübrigt nur noch in den zwei letzten Grundsteuerterminen je ½ und in dem zweiten Gewerbe- und Personalsteuertermine 1 Simplum zu erheben.

3.

Erlangen die Pläne und Kostenanschläge für den Neubau einer Realschule 2. Ordnung und einer Volksschule an der Parthenstraße zur Vorlage, welchen Neubauten die Pläne der Schulneubauten am Floßplatze zu Grunde gelegt sind;

die Neubaue nach den vorliegenden Plänen werden mit folgenden Zusätzen und Aenderungen vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen:

1. der Bau hat sich dem aufgestellten Bebauungsplan für das Areal zwischen Parthen-, Paffendorfer, Gohliser und Eutritzscher Straße einzufügen und ist an der Front der Parthenstraße rechtwinklig auszuführen, weshalb die spitze südwestliche Ecke der Parthenstraße ebenso wie die gegenüberliegende Ecke der Straße soweit abzurunden ist, daß die schiefe Straßenfrontenlinie verschwindet;
2. an der Nordseite der Volksschule sind, um letztere von störendem Straßenverkehr soviel wie möglich zu isoliren, 20ellige Vorgärten anzulegen und ist längs derselben auf der Nordseite eine Straße liegen zu lassen, deren Breite ist annoch so zu bestimmen, daß das weiter dahinter liegende Areal die genügende Tiefe zur Bebauung behält;
3. der Hof ist mit Bäumen zu bepflanzen, und in der Mitte desselben ein Rasenrundtheil mit Gebüsch anzulegen;
4. die Frage, ob beide Schulen durch ein im Hofe zu errichtendes Zwischenspalier zu trennen, bleibt bis nach Gehör der anzustellenden Directoren über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit dieser Trennung ausgesetzt;
5. an der Ostseite der Volksschule genügt ein Einfahrtsthor, und
6. die Turnhalle soll den äußeren Charakter eines Verbindungsganges mit entsprechender Façade erhalten.

Die Kostenanschläge weisen einen Aufwand von

106,234 Thlr. für die Realschule,
113,818 „ „ „ Volksschule und
12,178 „ „ „ Turnhalle
232,230 Thlr.

auch, diese Beträge werden als entsprechend gefunden und vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten verwilligt, wogegen die Art der Beschaffung von Geldmitteln zu Lasten des Stammvermögens der Entschließung vorbehalten bleibt.

4.

Herr Dr. Heine hat über verschiedene Puncte des mit ihm abzuschließenden Vertrages, wonach derselbe die Beschleußung und Aufschüttung der Längenstraße II des westlichen Bebauungsplanes von der Querstraße 6 ab bis zum Fahrwege am Pleißenwildfluthbette hin, soweit diese Herstellungen der Stadt obliegen, auf Kosten der Stadt auszuführen übernimmt, Einwendungen erhoben, nach deren Prüfung werden dieselben unter theilweiser Ablehnung zur Erledigung gebracht, weiter aber wird beschlossen, auch die Querstraße 7 d. i. den Fahrweg am Pleißenwildfluthbett hin, und die nothwendige Verbindung mit der Längenstraße II herzustellen und zwar von der Plagwitzer Straße ab bis zur letzteren zu Lasten des Stammvermögens zu schütten, diese Ausführung Herrn Dr. Heine zu übertragen und mit demselben über die Bedingungen zu verhandeln, hierzu allenthalben aber Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

5.

Bereits im April 1871 und hierauf im Mai 1872 wurde die Herstellung der übrigen Straßen des westlichen Bebauungsplanes angeregt, allein wegen mangelnden zwingenden Bedürfnisses wieder fallen gelassen. Gegenwärtig ist jedoch die Bebauung daselbst soweit vorgeschritten, beziehentlich noch mehr in Aussicht gestellt, wie die eingehenden Kaufgesuche darthun, daß es nothwendig wird, wieder die Herstellung der Eingangs gedachten Straßen ins Auge zu fassen, diese Nothwendigkeit wird noch durch den Beschluß, die Thomasschule auf dem Complex des westlichen Bebauungsplanes zu erbauen, und durch die Dringlichkeit dieses Neubaues vermehrt.

In dessen Folge gelangte man vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten zu folgenden Beschlüssen:

1. die Längenstraße III 17 Meter breit in ihrer ganzen Strecke vom Eingange der Wiesenstraße bis zur Ausmündung am Wege beim Pleißenwildfluthbett, jedoch mit einer noch festzustellenden Beugung von der Querstraße 6 an, in paralleler Richtung mit der Plagwitzer und Längenstraße II nach dem vorliegenden Plane festzustellen,
2. die Längenstraße III in ihrem ganzen Tracte, Längenstraße II von der Wiesenstraße bis zur Querstraße III, ferner Querstraße II in ihrer ganzen Strecke, sowie Querstraße III bis VI, soweit sie nicht Areal des Herrn Dr. Heine sind, herzustellen,
3. zu diesem Zwecke zunächst die im Jahre 1871 gefertigten Kostenanschläge wegen der inmittelst eingetretenen Steigerung der Arbeitslöhne und Materialienpreise durch das Bauamt revidiren zu lassen,
4. bezüglich der Art der Bebauung, die linke östliche Seite der Längenstraße III unbebaut zu lassen, für die rechte, westliche Seite Villengebäude oder villenähnliche Gebäude und Einräumung möglichster Freiheit hierin, sowie Vorgärten von mindestens 10 Ellen Tiefe, ohne hierdurch tiefere Vorgärten zu verbieten, vorzuschreiben und
5. gleiche Grundsätze für die Bebauung des städtischen Areales zwischen den Längenstraßen II, III, der Plagwitzer Straße und den Querstraßen VI und VII festzuhalten, um eine Gleichmäßigkeit mit der Art der Bebauung des anstoßenden Zinkeisenschen Areales herbeizuführen.

Die Beschlußfassung über Benennung dieser neuen Straßen blieb ausgesetzt.

Vom 3. Mai.

1.

Nach Verwilligung von Unterstützungen aus dem Steckner'schen Geschenk

sowie nach Genehmigung von Stiftungsrechnungen für das Jahr 1872

wird der erläuternden Erklärung der Stadtverordneten, daß bezüglich der Qualification der juristischen Mitglieder des Rathes die früheren gesetzlichen Bestimmungen maßgebend bleiben sollen, beigetreten,

ein vacantes Weidemann'sches Stipendium für Schüler der hiesigen Königl. Kunstakademie nach den Vorschlägen des Directors vergeben,

die Beschaffung des Mobiliars für die beiden neuen Schulen am Floßplatze mit einem Aufwand von 9775 Thlr. 19 Ngr. 5 Pfg. bezüglich der Realschule und von 5067 Thlr. 14 Ngr. für die 3. Bezirksschule im Wege der Submission,

und die Ausführung verschiedener nothwendiger, auf 1200 Thlr. veranschlagter Herstellungen und Verbesserungen im Stadtkrankenhause vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen,

endlich der Verkauf der Parcelle 88 in Crottendorfer Flur an den dermaligen Pachter zur Zeit principiell abgelehnt.

2.

Hierauf wird für den Neubau der Grundstücke Nr. 3 und 4 am Theaterplatz Bebauungsplan mit neuen Baufluchtlinien nach dem Theaterplatz und der Theatergasse zu vorgelegt, unter Ablehnung von verbrochenen Ecken genehmigt und beschlossen, wegen Anerkennung dieser Baufluchtlinien und der hiernach erforderlichen Erwerbung vom dermaligen Straßenareal seitens der Besitzerin mit letzterer zu verhandeln.

3.

Bereits vor Jahresfrist war die Verbreiterung der Lindenstraße auf deren noch unbebauter Nordseite angeregt worden, die mit den Adjacenten deshalb gepflogenen Verhandlungen blieben jedoch erfolglos und da ferner damals die Verbreiterung der nur einseitig bebauten Straße als ein dringendes Ortsbedürfniß, welches nach dem Gesetz vom 11. Juni 1868 allein zu einem Expropriationsverfahren gelangen läßt, entschieden nicht anzusehen war, so hatte der Rath bewandten Umständen nach von einer Verbreiterung der Lindenstraße abzusehen.

Neuerdings haben die Stadtverordneten in Folge einer bei ihnen eingegangenen Vorstellung beantragt, bei Bebauung der Nordseite der Lindenstraße dahin zu wirken, daß die Adjacenten der Nordseite vier Ellen von der jetzigen Straßenfluchtlinie zurückrücken, sowie mit den Adjacenten der Südseite wegen Leistung eines Beitrages zu den Kosten der Verbreiterung in Verhandlung zu treten, auch die Niveauverhältnisse dieser Straße besser zu reguliren.

Es ist nun neuerdings der Fall eingetreten, daß an zwei Personen Trennstücke an der Nordseite der Lindenstraße verkauft worden sind, sowie daß einer derselben die an der Ecke der Linden- und Thalstraße gelegenen Parcelle zu bebauen im Begriff steht. Allein beide Parcellenkäufer lehnen bestimmt die Abtretung vom Areal zur Straßenverbreiterung ab. Unter diesen Umständen kann das vorliegende Bauproject, weil ein Wohngebäude von circa 33 bis 34 Ellen Höhe an einer nur 20 Ellen breiten Straße errichtet werden soll, Genehmigung nicht erhalten, vielmehr wurde beschlossen, daß bei der geringen Straßenbreite auch ein weniger hohes Gebäude nicht zuzulassen sei, weil denjenigen Rücksichten Rechnung getragen werden müsse, deren Beachtung im Sinne der Baupolizeiordnung wegen Beschaffung eines genügenden Licht- und Luftraumes für die Bewohner unerläßlich ist. Demgemäß soll für den in Rede stehenden Neubau eine von der Straßenfluchtlinie zurücktretende Baufluchtlinie, ohne Eigenthumsenteignung und ohne Straßenverbreiterung, vorgeschrieben werden, dergestalt daß das zwischen beiden Linien befindliche Privatareal als Vorraum unbebaut und zwischen den beiderseitigen Baufluchtlinien ein Luftraum von 17 Meter — $30_{,615}$ Ellen verbleibt. Hierdurch behält der Bebauer die Möglichkeit, ein entsprechend hohes Gebäude zu errichten und bleibt die Füglichkeit für künftige Zeiten gewahrt, eine Verbreiterung der Straße, dafern sich deren Bedürfniß noch herausstellen sollte, ausführen zu können.

Die beantragte verbesserte Regulirung der Niveauverhältnisse der Straße endlich bedarf zuvörderst der Begutachtung des Bauamtes.

4.

Die beabsichtigte Herstellung eines Fußweges von der Marienbrücke ab nach Möckern über die Grundstücke des Herrn Ziegeleibesitzer Eduard Brand und Gen. mußte aufgegeben werden, weil mit den letzteren zu einem Abkommen nicht zu gelangen war. Statt dessen war der Rath mit Herrn Kammerrath von Fuchs-Nordhoff in Verhandlung getreten, um zur Herstellung eines Fußweges über dessen Areal und städtischen Grundbesitz von der Marienbrücke aus nach der großen Eiche oder überhaupt nach der Bürgerane, dem von den Stadtverordneten ausgesprochenen Wunsche entsprechend, zu gelangen.

Herr von Fuchs-Nordhoff ging auf die Verhandlungen bereitwilligst ein, und gelangt heute als deren Resultat Folgendes zur Vorlage.

Der Genannte gestattet die Herstellung eines Reit- und Fahrweges von der Marienbrücke ab bis auf den Leutzsch-Wahrener Fahrweg, soweit derselbe über seinen Grund und Boden geht;

der Weg hat dieselbe Breite zu erhalten, wie das bereits jenseits der Marienbrücke angelegte Stück, ist als Privatweg zu betrachten und darf nur von leichtem Fuhrwerk benutzt werden, wogegen Herr von Fuchs-Nordhoff berechtigt ist, denselben als Wirthschaftsweg zu benutzen, und von letzterem ab einen zweiten, unter dem Viaduct der Thüringer Eisenbahn hinweg nach Möckern führenden auf seine Kosten zu erbauen

das zum Wege zu verwendende Areal verbleibt in beiderseitigem Eigenthume,

die Bestimmung der Richtung des Weges jenseit der Nahle auf städtischem Gebiet ist den städtischen Körperschaften überlassen, der Weg ist jedoch jedenfalls bis zum Leutzsch-Wahrener Weg fortzuführen;

der Weg und die Brücken über die Nahle und Luppe werden vom Rathe auf städtische Kosten erbaut, zu welchen letzteren Herr von Fuchs-Nordhoff nach der Bauvollendung 2000 Thlr. beiträgt;

endlich liegt die Verpflichtung zur Unterhaltung des Weges den Grundbesitzern ob, die Brücken sind von der Stadt zu unterhalten.

Was nun die Richtung des Weges anlangt, so ist davon abzusehen, ihn nach der großen Eiche hinlaufen zu lassen, weil die Herstellungskosten sich dadurch um 1000 Thlr. höher stellen würden, weil ferner es nicht wünschenswerth erscheint, dadurch den staubfreien Fußweg nach der großen Eiche und von da bis zum Leutzsch-Wahrener Wege in Wegfall zu bringen und weil dabei annoch die Gestattung der Verlegung des Ueberganges über die Eisenbahn zu erlangen gewesen wäre, vielmehr ist dem Wege eine Richtung zu geben, welche gleichzeitig eine kürzere Verbindung mit dem Barneder Bahnhofe vermittelt. Außerdem ist behufs der beanspruchten Schonung einer jungen Anpflanzung des Herrn von Fuchs-Nordhoff, zur Vermeidung von Areal Dritter, sowie einer dritten Brücke über das alte, tiefes Wasser enthaltende Flußbett und zur Ersparung einer sehr theuern Dammschüttung der Weg nicht in ungebrochener gerader Richtung nach der Nahle herzustellen, sondern derselbe hat zunächst rechts nach der Eisenbahn abzubiegen und sodann einen Bogen nach links zu machen.

Die Kosten sind veranschlagt auf

	Thlr.	Ngr.	Pfg.	
	4195	17	—	für den Weg
	1533	28	1	„ die hölzerne Luppenbrücke
	2733	16	8	„ „ „ Nahlenbrücke
Sa.	8463	1	9	wozu Herr v. Fuchs-Nordhoff
	2000	—	—	beiträgt, so daß die Stadt
	6463	1	9	aus eigenen Mitteln zu tragen haben würde.

Unter Genehmigung der obigen Vereinbarung mit Herrn von Fuchs-Nordhoff und unter Verwilligung der veranschlagten Kosten a conto Betrieb wird vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen, den Weg nach der vorgelegten, auf obigen Grundsätzen basirten Zeichnung auszuführen.

Hierbei blieb Weiteres wegen Anlegung eines vom Leipzig-Leutzscher Fahrweg aus durch das verschlossene Holz über die Königseiche nach der Leutzscher Brücke zu führenden Weges vorbehalten, sowie auf den Antrag der Stadtverordneten, die Weiterführung des Weges von der Marienbrücke über die Brandt'sche Wiese und dessen z. Z. seitens des Herrn Eduard Brandt auf dessen Grund und Boden untersagte Benutzung auch für die Bewohner der Stadt zu erlangen, da möglich durch gütliche Verhandlungen zu einem Ziele gelangt werden soll.

*) Mit der Redaction des Tageblattes eingegangen am 14. Mai 1873.

Verschiedenes.

— Das große Deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm macht, wie aus einem Artikel der „Preuß. Jahrb." hervorgeht, unter den jetzigen Bearbeitern, trotz aller unermeßlichen Schwierigkeiten, sichtbare Fortschritte. Die Zahlenverhältnisse, die bei diesem Riesenwerke mitreden, sind ganz kolossal und zeugen von der unglaublichen Reichhaltigkeit der deutschen Sprache. Renan hat in seiner Geschichte der semitischen Sprache bemerkt, daß das alte Testament nur 5642 verschiedene Wörter enthalte. Max Müller glaubt, daß ein wohlgebildeter Engländer, der eine öffentliche Schule und die Universität besucht hat, seine Bibel, den Shakespeare, die Times und daneben reichlich Romane liest, im Gespräch doch kaum mehr als 3000 Wörter gebraucht. Die vollständigsten englischen Wörterbücher mögen gut gerechnet ca. 200,000 Wörter enthalten. Der sprachgewandte Shakespeare hat alle seine Schauspiele mit nicht mehr als 15,000 Worten geschrieben, während Milton's Werke gar nur 8000 enthalten. Luther hat mit 11—12,000 Wörtern sein Thun und Denken besiegelt. Wie riesig erscheint dagegen das „Deutsche Wörterbuch"! Gering gerechnet haben bisjetzt schon 105,000 Wörter darin ihre Stätte gefunden. Das volle Werk wird ca. 500,000 enthalten. Interessant ist ferner, daß in den drei ersten Bänden des Werkes an Autoren und namenlos erschienenen Schriften allein 1451 quellenweise